

1) Verwendungszweck

Diese Regelung beschreibt die zulässige Nutzung des Zertifizierungszeichens der Advanced Audit and Analytics GmbH (AAA) durch zertifizierte Organisationen. Ziel ist es, Klarheit über die Bedingungen, Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit der Zeichennutzung zu schaffen. Die Bestimmungen gelten für alle von der Advanced Audit and Analytics GmbH durchgeführten Zertifizierungsverfahren. Das Zertifizierungszeichen der AAA ist **markenrechtlich** geschützt. Die Nutzung ohne gültiges Zertifikat oder entgegen dieser Regelung kann rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

2) Begriffe

2.1) Zeichen

Ein Zeichen im Sinne dieser Regelung ist eine grafische Darstellung oder ein Zertifikat, die auf eine von der Advanced Audit and Analytics GmbH durchgeführte Zertifizierung hinweist. Das Zeichen dient ausschließlich dem Nachweis einer gültigen Zertifizierung.

2.2) Zeichennutzer

Zeichennutzer sind Organisationen, denen durch die Advanced Audit and Analytics GmbH ein gültiges Zertifikat erteilt wurde.

2.3) Akkreditierungssymbol

Das Symbol der DAkkS, dessen Verwendung gesonderten Regeln der DAkkS unterliegt

2.4) IAF MLA-Zeichen

Das Zeichen der International Accreditation Forum (IAF), dessen Verwendung den Regeln der IAF unterliegt.

3) Rechte und Pflichten der zertifizierten Organisation

3.1) Recht zur Nutzung

Mit Erhalt eines gültigen Zertifikats wird der zertifizierten Organisation ein nicht exklusives, geografisch unbeschränktes Nutzungsrecht an dem Zertifizierungszeichen eingeräumt. Dieses Recht ist auf die Gültigkeitsdauer des Zertifikats beschränkt und nicht übertragbar. Das Nutzungsrecht wird ausschließlich Organisationen eingeräumt, die:

- über ein gültiges, von AAA ausgestelltes Zertifikat verfügen,
- die Zertifizierungsvereinbarung unterzeichnet haben,
- diese Zeichennutzungsregelung anerkennen.

3.2) Zulässige Verwendung

Die Nutzung ist ausschließlich im Rahmen der Darstellung des Zertifizierungsstatus zulässig und darf in Web-, Print- und E-Mail-Kommunikation erfolgen, sofern ein unmittelbarer Bezug zur zertifizierten Organisation besteht. Die Rückverfolgbarkeit zur Advanced Audit and Analytics GmbH muss jederzeit gewährleistet sein.

Die Verwendung ist beschränkt auf: Geltungsbereich, Standort, Gültigkeitsdauer, Zertifikatinhaber und zertifiziertes Managementsystem.

Bei Multi-Site Zertifizierungen: Sollte auch nur ein Standort die Bedingungen zur Aufrechterhaltung der Zertifikate nicht erfüllen, erfolgt der vollständige Rückzug der Zertifikate und somit auch die Verwendung des Zeichens.

3.3) Unzulässige Verwendung

Die Nutzung des Zertifizierungszeichens ist unzulässig, wenn sie geeignet ist, bei Dritten einen falschen Eindruck über Art, Umfang oder Geltungsbereich der Zertifizierung zu erwecken. Als irreführend gilt insbesondere:

1. **Bezug auf nicht zertifizierte Bereiche** – Die Verwendung des Zeichens in Zusammenhang mit Produkten, Dienstleistungen, Standorten oder Organisationseinheiten, die nicht vom Geltungsbereich der Zertifizierung erfasst sind.
2. **Suggestion einer Produktzertifizierung** – Jede Darstellung, die den Eindruck erweckt, das Zertifizierungszeichen beziehe sich auf die Konformität einzelner Produkte oder Dienstleistungen statt auf das Managementsystem der Organisation.
3. **Anbringung auf Produkten oder Verpackungen** – Die direkte Anbringung des Zeichens auf Produkten, Produktverpackungen oder in unmittelbarer Nähe zu Produktkennzeichnungen, sofern dadurch eine Verwechslung mit einer Produktzertifizierung möglich ist.
4. **Irreführende Kombination** – Die Verbindung des Zeichens mit Aussagen, Grafiken oder anderen Zeichen, die dessen Bedeutung verfälschen oder einen über die Zertifizierung hinausgehenden Qualitätsanspruch suggerieren.
5. **Nutzung nach Aussetzung oder Entzug** – Jede Verwendung nach Aussetzung, Einschränkung oder Entzug der Zertifizierung sowie nach Ablauf der Gültigkeit ohne erfolgreiche Rezertifizierung.
6. **Verwendung auf Prüf- oder Inspektionsdokumenten** – Die AAA stellt keine Laborprüfberichte, Kalibrierscheine oder Inspektionsberichte aus. Eine Verwendung des Zertifizierungszeichens auf solchen Dokumenten ist nicht gestattet.
7. **Diskreditierende Verwendung** – Jede Nutzung der Zertifizierung in einer Art und Weise, die die Zertifizierungsstelle und/oder das Zertifizierungssystem in Misskredit bringt oder geeignet ist, das öffentliche Vertrauen zu beschädigen.

3.4) Verweis auf die Akkreditierung durch zertifizierte Organisationen

Zertifizierte Organisationen dürfen auf die Akkreditierung der AAA hinweisen. Folgende Regeln gelten:

- Das DAkkS-Akkreditierungssymbol wird nur in Kombination mit dem AAA-Zertifizierungszeichen und der Zertifikatsnummer verwendet.
- Die Verwendung ist auf den zertifizierten Geltungsbereich beschränkt.
- Bei Aussetzung, Entzug oder Ablauf des Zertifikats ist die Verwendung unverzüglich einzustellen.

Die AAA überwacht die Einhaltung im Rahmen der Überwachungsaudits.

4. Zeichennutzung bei Teilaussetzung der Zertifizierung

Bei einer Teilaussetzung der Zertifizierung gelten für die Nutzung des Zertifizierungszeichens folgende Einschränkungen:

4.1. Aussetzung einzelner Normen bei Mehrfachzertifizierung

Ist die Organisation nach mehreren Normen zertifiziert (z.B. ISO 9001 und ISO 27001) und wird die Zertifizierung für eine oder mehrere dieser Normen ausgesetzt, so gilt:

- Das Zertifizierungszeichen darf nur noch in Bezug auf die **weiterhin gültigen** Zertifizierungen verwendet werden.
- **Kombinierte Zeichen oder Logos**, die beide Normen darstellen, sind unverzüglich aus dem Verkehr zu ziehen und durch Zeichen zu ersetzen, die ausschließlich die gültige Zertifizierung abbilden.
- Aussagen wie „zertifiziert nach ISO 9001 und ISO 27001“ sind entsprechend anzupassen.

4.2 Aussetzung einzelner Standorte oder Organisationseinheiten

Wird die Zertifizierung für einzelne Standorte oder Organisationseinheiten ausgesetzt, während sie für andere aufrechterhalten bleibt, so gilt:

- Das Zertifizierungszeichen darf **ausschließlich** in Zusammenhang mit den weiterhin zertifizierten Standorten oder Einheiten verwendet werden.
- Übergreifende Unternehmenskommunikation (Website, Unternehmenspräsentationen, Briefpapier der Zentrale) darf das Zeichen nur verwenden, wenn **eindeutig erkennbar** ist, dass sich die Zertifizierung nicht auf alle Standorte erstreckt.
- An den von der Aussetzung betroffenen Standorten ist das Zeichen vollständig zu entfernen.

4.3. Aussetzung einzelner Geltungsbereiche (Scope-Einschränkung)

Wird der Geltungsbereich der Zertifizierung teilweise ausgesetzt (z.B. bestimmte Dienstleistungen oder Geschäftsfelder), so gilt:

- Das Zertifizierungszeichen darf nicht in Zusammenhang mit den vom Geltungsbereich **ausgenommenen** Tätigkeiten verwendet werden.
- Werbematerialien, Angebote und Verträge, die sich auf die ausgesetzten Bereiche beziehen, dürfen keinen Hinweis auf die Zertifizierung enthalten.

4.5 Umsetzungsfrist und Nachweispflicht

- Die Anpassung der Zeichennutzung hat **unverzüglich**, spätestens jedoch innerhalb von **10 Arbeitstagen** nach Zugang der Mitteilung über die Teilaussetzung zu erfolgen.
- Die Organisation dokumentiert die ergriffenen Maßnahmen und weist diese der Zertifizierungsstelle auf Verlangen nach.
- Bei digitalen Medien (Website, Social Media, Online-Verzeichnisse) ist die Anpassung **vorrangig** und innerhalb von **5 Arbeitstagen** vorzunehmen.

4.6 Wiederaufnahme der vollständigen Zeichennutzung

Die Nutzung des Zeichens im ursprünglichen Umfang ist erst wieder zulässig, wenn die Zertifizierungsstelle die Aufhebung der Teilaussetzung **schriftlich bestätigt** hat.

5. Hinweise zur Darstellung

5.1 Allgemeine Darstellungsregeln

Die Darstellung der Zeichen und des Akkreditierungssymbol kann unter Wahrung der Proportionen seiner Bestandteile verwendet werden. Die Akkreditierungsnummer wird unterhalb oder neben dem Symbol platziert und bleibt lesbar.

5.2) Kombinierte Darstellung

Bei Mehrfachakkreditierung (z.B. ISO 9001 und ISO 27001) gilt folgende Regel:

- Auf Zertifikaten trägt jedes Zertifikat das Akkreditierungssymbol des jeweiligen Akkreditierungsfelds.

6. Missbrauch und Sanktionen

6.1 Korrekturmaßnahmen bei Missbrauch

Bei festgestelltem Missbrauch oder fehlerhafter Verwendung fordert AAA den Zertifikatsinhaber schriftlich zur Korrektur innerhalb einer angemessenen Frist auf. Kommt der Zertifikatsinhaber dieser Aufforderung nicht nach, kann AAA:

- eine formelle Abmahnung aussprechen,
- das Zertifikat aussetzen,
- das Zertifikat entziehen.

6.2 Rechtliche Maßnahmen

AAA behält sich vor, bei schwerem oder fortgesetztem Missbrauch rechtliche Schritte einzuleiten.

7. Geltungsbereichsangabe

Bei Verwendung des Zeichens ist stets ein Hinweis auf den Geltungsbereich der Zertifizierung anzugeben, um eine irreführende Darstellung zu vermeiden. Änderungen des Geltungsbereichs sind umgehend zu berücksichtigen.

8. Verwendung des DAKS-Akkreditierungssymbols und des IAF MLA-Zeichen

8.1 Kombination mit dem AAA-Zertifizierungszeichen

Die Verwendung des DAKS-Akkreditierungssymbols und/oder des IAF MLA-Zeichens in Kombination mit dem AAA-Zertifizierungszeichen ist nur zulässig, wenn die Zertifizierung im akkreditierten Bereich der AAA erfolgt ist.

8.2 Regelwerk der DAKS

Für die Verwendung gelten die jeweilig aktuellen Regeln:

- DAKKS-Akkreditierungssymbols:

<https://www.dakks.de/de/akkreditierungssymbol.html>

- IAF MLA-Zeichen: IAF MLA-Zeichen: <https://iaf.nu/en/iaf-mla-mark/>

Der Zertifikatsinhaber ist verpflichtet, diese Regeln einzuhalten.

8.3 Darstellung

Bei kombinierter Darstellung ist das DAKKS-Akkreditierungssymbol und das IAF MLA-Zeichen so anzuordnen, dass eine klare Unterscheidung zwischen Akkreditierung, internationaler Anerkennung und Zertifizierung erkennbar ist. Keines der Symbole darf größer als das AAA-Zertifizierungszeichen dargestellt werden.

8.4 Einschränkungen für das IAF MLA-Zeichen

Das IAF MLA Zeichen darf ausschließlich in Verbindung mit dem DAKKS-Akkreditierungssymbol verwendet werden und nicht eigenständig.

9 Verfahren zur Genehmigung

9.1 Freigabe von Darstellungen

Vor der erstmaligen Verwendung des Zertifizierungszeichens ist AAA ein Muster der geplanten Verwendung zur Freigabe vorzulegen. Dies gilt insbesondere für:

- Websites
- Werbematerialien
- Beschilderungen

AAA prüft die Konformität mit diesen Regeln und erteilt die Freigabe innerhalb von 10 Arbeitstagen.

9.2) Bereitstellung von Vorlagen

AAA stellt dem Zertifikatsinhaber nach Zertifikatserteilung digitale Vorlagen des Zertifizierungszeichens in den freigegebenen Formaten zur Verfügung.

10) Überwachung

AAA überwacht die korrekte Verwendung des Zertifizierungszeichens im Rahmen von:

- Überwachungs- und Rezertifizierungsaudits
- Anlassbezogenen Prüfungen (z. B. bei Beschwerden)
- Stichprobenartigen Überprüfungen öffentlich zugänglicher Informationen

11. Pflichten bei Beendigung der Zertifizierung

11.1 Sofortige Einstellung der Nutzung

Bei Aussetzung, Einschränkung oder Entzug des Zertifikats sowie bei Nichtverlängerung ist die Verwendung des Zertifizierungszeichens unverzüglich einzustellen.

11.2 Entfernung des Zeichens

Der ehemalige Zertifikatsinhaber ist verpflichtet, das Zeichen innerhalb von 14 Tagen von allen Materialien zu entfernen, einschließlich:

- Websites und digitalen Medien
- Geschäftspapieren

- Beschilderungen und Fahrzeugen

Die Vernichtung oder Entfernung ist AAA auf Anfrage nachzuweisen.

11.3 Transfer der Zertifizierung an eine andere Zertifizierungsstelle

Bei Transfer (Übertragung) der Zertifizierung an eine andere Zertifizierungsstelle ist die Verwendung des Zertifizierungszeichens sowie des DAkkS-Akkreditierungssymbols und IAF MLA-Zeichens in Kombination mit AAA unverzüglich. Nach Ausstellung der Zertifizierung durch die übernehmende Zertifizierungsstelle einzustellen.

12. Haftung

AAA haftet nicht für Schäden, die dem Zertifikatsinhaber oder Dritten durch die Verwendung des Zertifizierungszeichens entstehen. Der Zertifikatsinhaber stellt AAA von Ansprüchen Dritter frei, die auf einer regelwidrigen Verwendung des Zeichens beruhen.

13. Änderungen dieser Regeln

AAA behält sich vor, diese Zeichennutzungsregeln bei Bedarf anzupassen, insbesondere bei Änderungen der zugrundeliegenden Normen oder Akkreditierungsanforderungen. Änderungen werden den Zertifikatsinhabern mit angemessener Frist mitgeteilt.

